
Protokoll der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Boppelsen

Datum: Donnerstag, 01. Oktober 2020
Zeit: 20.00 Uhr bis 20.25 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle des Schulhauses Maiacher

Vorsitz: Gemeindepräsident Hans-Heinrich Albrecht

Protokoll: Gemeindegeschreiberin Michaela Egloff

Stimmzähler: 1. Patrick Büsser, Regensbergstrasse 12, Boppelsen
2. Stefan Hagger, Otelfingerstrasse 5c, Boppelsen

Gast: -/-

Stimmberechtigte: 1'024

Anwesend: 60 (5.9%)

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Boppelsen
2. Einbürgerungsgesuch von Jung geb. Phosawat, Naiyana, w, 1975, von Thailand
3. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Gemeindepräsident Hans-Heinrich Albrecht begrüsst die Anwesenden. Speziell begrüsst er die Presse, vertreten durch Ramona Kobe vom Furttaler, die JungbürgerInnen, Neuzuzüger sowie die Verwaltungsangestellten Karin Graf und Christine Meier. Als neuer Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung wird Stephan Bisang speziell begrüsst. Er ist seit 1. Oktober 2020 im Bereich Finanzen/Steuern, Sozialwesen und Kanzlei tätig.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde seitens der Politischen Gemeinde und der Primarschulpflege ein Schutzkonzept erarbeitet. Während der Gemeindeversammlungen besteht eine generelle Maskenpflicht mit einem Sitzabstand von 1,0 Meter. Handdesinfektionsmittel stehen zur Verfügung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste im Furttaler publiziert und die schriftliche Weisungsbroschüren fristgerecht auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet und durch die Post an alle Haushaltungen verteilt wurden. Die für die Behandlung der Geschäfte relevanten Akten sind während der Einladungsfrist von zwei Wochen auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

Er weist darauf hin, dass für die Politische Gemeinde die in der Gemeinde Boppelsen wohnhaften SchweizerbürgerInnen ab vollendetem 18. Altersjahr stimmberechtigt sind. Die nicht stimmberechtigten Gäste, Einbürgerungskandidaten und Vertreter der Presse sitzen auf den Stühlen ganz hinten im Saal.

Der guten Ordnung halber fragt er die Versammlung an, ob an den Plätzen der stimmberechtigten VersammlungsteilnehmerInnen weitere nicht stimmberechtigte Personen sitzen.

Am Tisch des Gemeinderates ist Gemeindeschreiberin Michaela Egloff nicht stimmberechtigt.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Patrick Büsser, Regensbergstrasse 12, Boppelsen; für die linke Seite inkl. Gemeinderat
2. Stefan Hagger, Otelfingerstrasse 5c, Boppelsen; für die rechte Seite

Die Stimmenzähler melden total anwesende Stimmberechtigte: 60

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Boppelsen

Weisung

a) Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung 2019

Die finanzielle Lage der Gemeinde Boppelsen ist weiterhin als gut zu bezeichnen. Trotz des erfreulichen Rechnungsabschlusses will der Gemeinderat an der konsequenten und laufenden Überprüfung der aktuellen und zukünftigen Aufgaben, Tätigkeiten und Ausgaben festhalten. Als übergeordnetes Ziel gilt nach wie vor, dass der laufende Betrieb der Gemeinde mittels laufender Erträge finanziert werden kann.

Die wichtigsten Kennzahlen der Jahresrechnung 2019 (31.12.2019) lauten folgendermassen:

Ergebnis Erfolgsrechnung	Abschreibungen Ver- waltungsvermögen	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Bilanzüber- schuss
Fr. 124'145.48	Fr. 147'726.86	Fr. (-) 168'131.70	Fr. 14'296'973.10

Die getätigten Abschreibungen im Verwaltungsvermögen (VV) sind aufgrund tiefer laufender Investitionsquote und nicht fertiggestellten Projekten (und somit keine Aktivierung bzw. keine Abschreibung möglich) geringer als in Vorjahren bzw. gegenüber Budget. Die Nettoinvestitionen stellen einen Einnahmenüberschuss dar. Dies ist einerseits aufgrund höherer Investitionseinnahmen im Bereich Investitionsbeiträge für eigene Rechnung (insb. Anschlussgebühren) und andererseits auf nicht realisierte Investitionen im Bereich Sachanlagen (insb. Gemeindestrassen und Wasserleitungen) zurückzuführen.

b) Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr 2019

Die Jahresrechnung 2019 schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 124'145.48 ab. Somit resultiert gegenüber dem Budget 2019 (budgetierter Aufwandüberschuss von Fr. 98'467.-) ein um rund Fr. 222'612.- besseres Resultat. Der Bilanzüberschuss der Gemeinde wird nach der Verbuchung des Einnahmeüberschusses eine Grösse von Fr. 14'296'973.10 betragen. Die Nettoinvestitionen im Bereich Verwaltungsvermögen betragen Fr. (-) 168'131.70 (Budget 2019: Fr. 915'000.-).

Die betragsmässig relevanten Budgetabweichungen ergaben sich primär in den Aufgabengebieten bzw. Ressorts allgemeine Verwaltung, öffentliche Ordnung und Sicherheit, soziale Sicherheit sowie Verkehr. Das Ressort Finanzen und Steuern weist einen Nettoertrag von Fr. 2'322'186.- aus, was sich in einem Mehrertrag von Fr. 129'200.- gegenüber Budget widerspiegelt.

- **Allgemeine Verwaltung:** Der Mehraufwand gegenüber dem Budget betrug rund Fr. 120'000.- und ist auf höhere Kosten im Bereich Umstellung von HRM1 auf HRM2, Mehrleistungen des Personals, Aufwände für die Verwaltungsanalyse und höhere Kosten in der Bauverwaltung zurückzuführen.
- **Öffentliche Ordnung und Sicherheit:** Die tieferen Kosten von Fr. 42'650.- gegenüber Budget sind auf nicht ausgeführte Projekte im Bereich der amtlichen Vermessung, Wegfall einer vormundschaftlichen Massnahme und geringere Ausgaben für den Zivilschutz zurückzuführen.

- **Soziale Sicherheit:** Der Nettoaufwand liegt Fr. 44'100.- höher als budgetiert. Die grössten Abweichungen zum Budget werden in den Bereichen Ergänzungsleistungen zur AHV konstatiert. Nicht budgetierte Fremdplatzierungskosten und höhere Aufwendungen in der übrigen Fürsorge führen im Weiteren zu der oben ausgewiesenen Kostensteigerung.
- **Verkehr:** Der Nettoaufwand liegt bei Fr. 257'692.88 und kommt somit um rund Fr. 106'700 tiefer zu liegen als budgetiert. Grund für diese positive Abweichung sind tiefere Abschreibungen (aufgrund nicht erfolgter Investitionen) und tiefere Strassenunterhaltskosten.
- **Umweltschutz und Raumordnung:** Im Bereich der gebührenfinanzierten Haushalte (Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft) führen insbesondere die Verrechnung von privaten Wasserleitungsbauten, nicht ausgeführte Projekte, tiefere Kosten im laufenden Betrieb und nicht budgetierte Minusabschreibungen zu deutlich besseren Betriebsergebnissen. Der Stand der Spezialfinanzierungen wird sich somit um die positiven Betriebsergebnisse erhöhen.
- **Finanzen und Steuern:** Der Bereich allgemeine Gemeindesteuern schliesst mit einem um Fr. 177'531.04 höheren Nettoertrag ab als budgetiert. Der budgetierte und nicht realisierte Ressourcenausgleich von Fr. 98'467.- führt ebenfalls zu einer positiven Budgetabweichung. Im Bereich Grundstückgewinnsteuer werden Fr. 30'371.75 tiefere Erträge realisiert als budgetiert.

Die Analyse des Rechnungsabschlusses 2019 zeigt, dass die höheren allgemeinen Steuereinnahmen und der nicht realisierte Ressourcenausgleich einen positiven Einfluss auf den Rechnungsabschluss haben. Die grösseren Abweichungen zum Budget auf der Kostenseite in den Bereichen allgemeine Verwaltung, öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verkehr sowie soziale Sicherheit sind auf einmalige bzw. temporäre Effekte, nicht realisierte Projekte und schwer beeinflussbare Begebenheiten oder exogene Faktoren zurückzuführen.

c) Begründung der erheblichen Abweichungen zum Budget

Im Kapitel Erläuterungen zur Erfolgsrechnung werden die wichtigsten Punkte, insbesondere auch in Abweichung zu Budget 2019 detaillierter dargelegt bzw. erläutert. Ebenso werden die wesentlichen Abweichungen in der Investitionsrechnung in den folgenden Seiten detaillierter dargelegt bzw. erläutert.

Politische Gemeinde Boppelsen

Jahresrechnung 2019

Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2019 und die Sonderrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Boppelsen genehmigt.

2. Die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Boppelsen weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	3'798'053.75
	Gesamtertrag	Fr.	3'922'199.23
	Ertragsüberschuss	Fr.	124'145.48
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	253'559.80
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	421'891.50
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-168'131.70
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	7'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	7'000.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	17'870'144.03

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 14'298'973.10

3. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Boppelsen zu genehmigen.

8113 Boppelsen, 31. März 2020
Gemeinderat Boppelsen

Hans-Heinrich Albrecht
Gemeindepräsident

Michaela Egloff
Gemeindeschreiber/in

Politische Gemeinde Boppelsen

Jahresrechnung 2019

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der Politischen Gemeinde Boppelsen in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 31.03.2020 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	3708'053.75
	Gesamtertrag	Fr.	3922'199.23
	Ertragsüberschuss	Fr.	124'145.48
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	253'559.80
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	421'691.50
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-168'131.70
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	7'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	7'000.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	17'970'144.03

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 14'296'973.10

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Boppelsen finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
3. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Boppelsen entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

8113 Boppelsen, 21. Mai 2020
Rechnungsprüfungskommission Boppelsen

Monika Stückli
Präsidentin

Rolf P. Malsch
Aktuar

Erläuterungen:

Gemeinderat Florian Fingerhuth erläutert die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde und geht detailliert auf einzelne Positionen ein.

Beratung der Stimmberechtigten:

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Anträge aus der Versammlung:

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung über die Jahresrechnung 2019:

Dafür: grosse Mehrheit, ohne Gegenstimmen

Die Gemeindeversammlung beschliesst auf Antrag des Gemeinderates und der zustimmenden Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission mit grosser Mehrheit:

Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Boppelsen.

2. Jung geb. Phosawat Naiyana, geb. 1975, von Thailand, wohnhaft in 8113 Boppelsen Erteilung des Bürgerrechts der Gemeinde Boppelsen

Weisung

Frau Jung geb. Phosawat möchte gerne das Schweizer Bürgerrecht und damit auch jene des Kantons Zürich und der Gemeinde Boppelsen erwerben. Gemäss Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, erfüllt Frau Naiyana Jung die Wohnsitzerfordernisse des Bundes und des Kantons, eine Niederlassungsbewilligung ist vorhanden und die schweizerische Strafrechtsordnung wird beachtet.

Im weiteren Verfahrensablauf prüft die Gemeinde während des Einbürgerungsgesprächs mittels standardisiertem Fragebogen, ob Frau Jung über die Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde verfügt und integriert ist. Der Gemeinderat stellte fest, dass Frau Jung gut in die Schweizer Verhältnisse integriert ist und über die notwendigen Grundkenntnisse verfügt. Die Voraussetzungen für eine Einbürgerung sind somit gegeben.

Gemäss den geltenden Vorschriften besteht keine Pflicht zur Aufnahme von Frau Jung in das Bürgerrecht der Gemeinde Boppelsen. Zuständig für den Entscheid über die Erteilung des Bürgerrechts ist deshalb gemäss Artikel 12 Ziff. 7 der Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates.

Antrag des Gemeinderates:

- a) Die Gemeindeversammlung wolle Frau **Naiyana Jung geb. Phosawat**, geb. 1975, von Thailand, wohnhaft in Boppelsen, Neuwiesstrasse 1, unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der Einbürgerungsbewilligung des Bundes, das Bürgerrecht der Gemeinde Boppelsen erteilen.
- b) Die Einbürgerungsgebühr für das Bürgerrecht der Gemeinde Boppelsen gemäss Gebührentarif solle auf Fr. 850.00 festgelegt werden. Sie wird nach Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses zur Zahlung fällig.

Boppelsen, 16. Juni 2020

Gemeinderat Boppelsen

Hans-Heinrich Albrecht
Gemeindepräsident

Michaela Egloff
Gemeindeschreiberin

Erläuterungen:

Gemeinderat Florian Fingerhuth stellt die Einbürgerungskandidatin Naiyana Jung vor.

Beratung der Stimmberechtigten:

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Anträge aus der Versammlung:

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung:

Dafür: grosse Mehrheit, ohne Gegenstimmen

Die Gemeindeversammlung beschliesst auf Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit:

- a) Erteilung des Bürgerrechts der Gemeinde Boppelsen unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der Einbürgerungsbewilligung des Bundes an **Frau Naiyana Jung geb. Phosawat**, geb. 1975, von Thailand, wohnhaft in 8113 Boppelsen.
- b) Festlegung der Einbürgerungsgebühr für das Bürgerrecht der Gemeinde Boppelsen gemäss Gebührentarif auf Fr. 850.00.

3. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Innerhalb der gesetzlichen Frist (10 Arbeitstage vor der Versammlung) sind beim Gemeinderat keine Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht worden.

Schluss der Versammlung

Der Gemeindepräsident fragt die VersammlungsteilnehmerInnen, ob Einwände gegen die Versammlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen bestehen. Dies ist nicht der Fall.

Rechtmittelbelehrung

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19, § 21a und § 22 VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§19, § 20 und § 22 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Der Rekurs in **Stimmrechtssachen** setzt voraus, dass die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt wurde (§ 21 VRG).

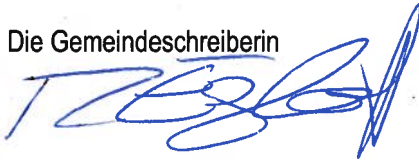
Die Stimmzähler werden gebeten, das Protokoll auf der Gemeindeverwaltung zwischen dem 7. und 9. Oktober 2020 zu unterzeichnen. Die Protokollauflage beginnt am Montag, 12. Oktober 2020. Frist 30 Tage.

Gemeindepräsident Hans-Heinrich Albrecht bedankt sich bei der Presse und den VersammlungsteilnehmerInnen für das Erscheinen und wünscht allen eine gute Zeit.

Er schliesst die Gemeindeversammlung um 20.25 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Die Gemeindeschreiberin



Michaela Egloff


Protokollgenehmigung:

Wir haben das Protokoll geprüft und als richtig befunden:


Boppelsen, 2. 10. 2020


.....
Gemeindepräsident Hans-Heinrich Albrecht

Boppelsen, 5. 10. 20

Patrick Büsser = 
.....
Stimmzähler Vorname Name

Boppelsen, 07. 10. 20

Stefan Hagger = 
.....
Stimmzähler Vorname Name

Genehmigung des Protokolls:

Gemeinderat

Sitzung vom 20. Oktober 2020